

Interessenverband **mofair**
Potsdamer Platz 1
10785 Berlin

Arten der Mitgliedschaft und Beitragsordnung

Die Mitgliedschaft im Interessenverband **mofair** ist freiwillig. Anträge auf den Erwerb der Mitgliedschaft sind schriftlich an die Geschäftsstelle des Verbandes zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der Geschäftsführung. Der Vorstand berichtet auf der folgenden Mitgliederversammlung über die neu aufgenommenen Mitglieder. Die Mitgliederversammlung kann das Votum des Vorstandes mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen überstimmen.

Ordentliche Mitgliedschaft

Ordentliches Mitglied kann jedes in Deutschland tätige Unternehmen werden, das

- eine Genehmigung nach PBefG oder AEG vorweisen kann,
- im Rahmen von Verkehrsverträgen oder Auferlegungen Leistungen im ÖPNV und SPNV bzw. artverwandten Bereichen erbringt.

Unternehmen, die keine eigenen Aktivitäten im o. a. Sinne betreiben, jedoch solche Unternehmen beherrschen oder mit diesen einen Konzern bilden, können dann ordentliches Mitglied werden, wenn überwiegend der Zweck des geschäftlichen Erfolg dieser Unternehmen gefördert wird. Die Mitgliedschaft eines Unternehmens, das von einem anderen Unternehmen beherrscht wird, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Vorstand stimmt der Mitgliedschaft des beherrschten Unternehmens zu. Bestehende Mitgliedschaften werden durch die Neuregelung nicht berührt.

Beiträge

Mitgliedsbeiträge sind jeweils für ein gesamtes Kalenderjahr im voraus zu entrichten. Die Staffelung der Beitragshöhe orientiert sich an der jeweiligen Unternehmensgröße und wird über den Umsatz ermittelt.

- I. Für kleine Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu € 5.000.000 ist ein Jahresbeitrag von € 1.500 zu entrichten
- II. Für mittlere Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab € 5.000.000 ist der Jahresbeitrag von € 1.500 und pro weitere € 1.000.000 Umsatz gestaffelt je € 100 zusätzlich zu entrichten
- III. Für große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als € 100.000.000 ist ein Jahresbeitrag von € 15.000 zu entrichten
- IV. Für persönliche Mitglieder ist ein Jahresbeitrag von € 60 zu entrichten.

Die Übertragung der persönlichen Mitgliedschaft im Verband ist nicht möglich. Im Rahmen einer Unternehmensmitgliedschaft ist die Übertragung auf andere Personen der Unternehmens jederzeit möglich. Diese muss schriftlich beantragt werden.